

## Hausordnung der Hugo-von-Trimberg-Volksschule

Unsere Schule ist ein „Haus des Lernens“. Unser Ziel ist es respektvoll zu handeln, sowie freundlich und höflich miteinander umzugehen. Deshalb werden an der Hugo-von-Trimberg-Volksschule von allen Lehrern, Schülern und Eltern folgende Vereinbarungen getroffen:

1. Wir gehen bis spätestens 7:50 Uhr direkt in die Klassenzimmer.
2. Wir kommen in angemessener Kleidung (keine Superminis, keine bauchfreien Tops, keine zu tiefen Ausschnitte) zum Unterricht.
3. Grundsätzlich hängen wir alle Mäntel, Jacken und Kopfbedeckungen an den Garderoben auf.
4. Der Unterricht beginnt mit einer Begrüßung bzw. kurzen Besinnung. Dazu stehen alle Schüler auf. Beendet wird der Unterricht ausschließlich von der Lehrkraft.
5. In den Pausen verlassen wir unaufgefordert die Klassenzimmer bzw. das Schulhaus. Bei schlechter Witterung (Lautsprecherdurchsage) bleiben die Grundschüler mit ihrer Lehrkraft im Klassenzimmer, die Hauptschüler halten sich in der Aula oder auf der Galerie auf.
6. Wir essen nur in den Pausen. **Während des Unterrichts** trinken wir nur Wasser.
7. Der Unterricht beginnt unverzüglich nach den Pausen. Die Grundschüler werden im Pausenhof von ihren Lehrkräften abgeholt, die Hauptschüler gehen auf direktem Weg in ihren Klassen-/Fachraum.
8. Unsere Klassenzimmer halten wir sauber und gestalten sie mit eigenen Arbeiten.
9. Wir achten darauf, dass es im Schulhaus ruhig und geordnet zugeht und bemühen uns, unsere Konflikte friedlich oder mit Hilfe der Streitschlichter zu lösen.
10. In den Toiletten achten wir auf Sauberkeit und Hygiene. Wir betätigen die Spülung, waschen unsere Hände und verlassen die Toilette so, wie wir sie gerne auffinden würden.
11. Das Kaugummikauen ist auf dem Schulgelände verboten.
12. Handys und digitale Speichermedien verbleiben auf dem Schulgelände ausgeschaltet in der BÜchertasche.
13. Rauchen und Schneeballwerfen sind auf dem Schulgelände verboten. Bei Zuwiderhandeln erfolgt ein Verweis.
14. Fahrräder, Cityroller und Inliner dürfen nicht im Schulgebäude aufbewahrt werden. Wir kommen erst nach bestandener Fahrradprüfung mit dem Fahrrad zur Schule. (Unfälle auf dem Schulweg mit Cityrollern und Inlinern sind nicht versichert!)
15. Wir verlassen während der Unterrichtszeit das Schulgelände nicht ohne die ausdrückliche Genehmigung einer Lehrkraft.
16. Schüler betreten das Schulhaus morgens und nach der Mittagspause durch den Schülerhaupteingang (roter Pausenhof, linke, weiße Tür)
17. Das Übertreten der Grenzen im Pausenhof und die Nichtbeachtung der aufgestellten Pausenregelungen werden mit einem Verweis geahndet.

Niederwerrn, 09.10.2009

Gez. Ute Kempf, Rektorin